

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Umlaufbeschlüsse

Gemeinderat Suderburg

Das Umlaufverfahren für Ratsbeschlüsse ist eine Sonderregelung für epidemische Lagen und im § 182 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelt. Um einen Beschluss im Umlaufverfahren fassen zu können, benötigt jeder Beschluss gem. § 182, Absatz 2 Nr. 1 NKomVG vorab das Einverständnis von vier Fünftel der Ratsmitglieder. Bei der Abstimmung zum Sachverhalt ist die gesetzlich geregelte Mehrheit entscheidend. Die Beschlüsse, die im Umlaufverfahren getroffen werden, müssen im Anschluss gem. § 182 Abs. 2 Satz 2 NKomVG unverzüglich veröffentlicht werden.

Folgende Beschlüsse sind durch den Gemeinderat Suderburg per Umlaufverfahren gefasst worden:

Öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung im Umlaufverfahren; hier: Vorlage SUD/2021/002 **SUD/2021/005**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung (§ 117 NKomVG) **SUD/2021/002**
gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG; hier: Überplanmäßige Auszahlungen
in 2020 für den Kindergartenbau

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil:

3. Beschlussfassung im Umlaufverfahren; hier: Vorlage SUD/2020/062 **SUD/2021/004**

4. Verkaufspreisfestlegung für Baugrundstücke in der Kaufpreiszone 1 im **SUD/2020/062**
Baugebiet Suderburg „Westlich der Bahnhofstraße IV“

Näheres erfahren sie im Bürger- und Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Samtgemeinde Suderburg unter: <https://ris-sud.itv-ue.de/bi/vo040.asp>

Gemeinde Suderburg

gez. Schulz, Gemeindedirektor